

*Logo der Gemeinde Bühler*

## **Volksdiskussion**

### **Zum Benützungsreglement für die Sportanlagen vom 01.10.2005 (rev. 03.11.2010)**

Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Benützungsreglements für die Sportanlagen zuhanden der Volksdiskussion verabschiedet. Es ersetzt das bisherige Reglement vom 01.10.2005 (rev. 03.11.2010).

### **Zum Benützungsreglement für den Gemeindesaal 01.10.2002 (rev. 03.11.2010)**

Der Gemeinderat hat die Totalrevision des Benützungsreglements für den Gemeindesaal zuhanden der Volksdiskussion verabschiedet. Es ersetzt das bisherige Reglement vom 01.10.2005 (rev. 03.11.2010).

Die Volksdiskussionen zur diesen beiden Totalrevisionen laufen bis 31. Mai 2023. Im Rahmen der Volksdiskussionen gemäss Art. 12 Abs. 1 der Gemeindeordnung kann der Gemeinderat wichtige Sachfragen und Reglemente während einer von ihm zu bestimmenden Frist der Volksdiskussion unterstellen. Gemäss Abs. 2 ist jedermann befugt, Anregungen und Änderungswünsche einzureichen.

Die Einwohner:innen sind hiermit eingeladen, von diesem Mitwirkungsrecht Gebrauch zu machen. Die Synopsen der beiden Reglemente sind auf der Webseite [www.buehlerar.ch](http://www.buehlerar.ch) aufgeschaltet oder können bei der Gemeindekanzlei bestellt werden. Stellungnahmen sind bis spätestens 31. Mai 2023 schriftlich bei der Gemeindekanzlei (zuhanden des Gemeinderates, Dorfstrasse 42, 9055 Bühler) oder per Mail an [sandra.eugster@buehler.ar.ch](mailto:sandra.eugster@buehler.ar.ch) einzureichen.

9055 Bühler, 31. März 2023

Gemeinderat Bühler